



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 20. Mai.

Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Häufig kommt der Fall vor, und mit dem täglich mehr erleichterten Verkehre immer häufiger, daß Funde von Münzen und andern antiquarisch der Erhaltung werthen Gegenständen gleich bei ihrer Auffindung zerstreut oder an die nächsten Unterhändler verkauft werden, um dann nicht selten, wenn die Hoffnung auf größeren Gewinn getäuscht ward, oder die Furcht, von dem Eigenthümer des Bodens in Anspruch genommen zu werden, erwacht, in den Schmelztiegel zu wandern, und so, ganz abgesehen von der Ergänzung der Sammlungen, der wissenschaftlichen Verwerthung für die Archäologie und Vaterlandskunde entzogen zu werden.

Um diesem Uebelstande, soviel von meiner Seite geschehen kann, abzuhelfen, erkläre ich hiermit, daß die Finder bei Einsendung des Fundes an die Königl. Museen mit Sicherheit darauf rechnen können, jedenfalls den vollen Metallwerth und nach Maßgabe der Bedeutung und Seltenheit der Gegenstände einen angemessenen, höheren Werth zu erhalten, welcher nach erfolgter Einigung sofort ausgezahlt wird.

Wenn öffentliche Sammlungen der Provinz die Mittel haben, den Ankauf des Fundes in einem gegebenen Falle zu sichern, so werde ich gegen dieselben gern zurücktreten, und in diesem Falle nur wünschen, der allgemeinen Uebersicht wegen eine Notiz über denselben zu erhalten.

Berlin, den 8. April 1865.

Der General-Direktor der Königl. Museen. von Siers.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß und Beachtung bringen, bemerken wir, daß die Herren Landräthe angewiesen sind, die von den Findern von Münzen und von andern antiquarisch werthvollen Gegenständen zu machenden Offerten bezüglich des Kaufpreises entgegenzunehmen und demnächst weitere Anzeige an uns zu erstatten.

Doppeln, den 3. Mai 1865.

Die Königl. Regierung.

Mr. 23. Betrifft die Ausschreibung der Beiträge zu den diesjährigen Kreis-Wegebauten.

Nachdem mir die Nachweisungen des bei den Domänen und ländlichen Gemeinden des Kreises für den landwirthschaftlichen Gebrauch vorhandenen Zugviehbestandes zugekommen sind, habe ich die Beiträge zu den diesjährigen Kosten für Wegebauten berechnen lassen und bringe dieselben nachfolgend zur Ausschreibung.

Es haben aufzubringen und bis zum 15. Juni d. J. zur Kreis-Wegebau-Kasse abzuführen:

Relutions-Beiträge.

für Fuhrten. für Handdienste.

Thl. Sgr. Pf. Thl. Sgr. Pf.

Relutions-Beiträge.

für Fuhrten.

für Handdienste.

Thl. Sgr. Pf. Thl. Sgr. Pf.

Gem. Achthuben	8	12	—	11	22	6	Dom. Buchelsdorf	15	18	—	—	—	—
Gem. Altstadt	39	—	—	6	7	6	Gem. dto.	28	24	—	23	7	6
Gem. Altzülz	18	—	—	3	15	—	dto. Carlshof-Seherrsw.	—	—	—	5	7	6
Dom. Blaschewitz	9	—	—	—	—	—	Gem. Gellin	8	12	—	13	22	6
Gem. dto.	15	18	—	5	—	—	dto. Charlottendorf	—	—	—	2	22	6
Dom. Broschütz	12	—	—	—	—	—	Dom. Chrzeliß	11	12	—	—	—	—
Gem. dto.	23	12	—	10	—	—	Gem. dto.	33	18	—	8	15	—
Dom. Brzesniß	12	—	—	—	—	—	D. Czartowitz 1. Anth.	9	—	—	—	—	—
Gem. dto.	18	9	—	3	7	6	Gem. dto.	—	18	—	6	15	—